

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1311/27-1985

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Heeresversorgungsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren.

Telefon (02682) 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 41.010/1-1/1985

Schrift GESETZENTWURF	
Zl. 57	GE/19 85
Datum: 26. AUG. 1985	
Verteilt 28. 8. 85 Heitz	

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

*L. Hajek*

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Heeresversorgungsgesetz geändert wird, der im wesentlichen im Bereich der Kriegsoferversorgung eine Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung sowie im Bereich der Heeresversorgung Anpassungen an das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das ASVG und eine Verordnung des Systems der Rentenanpassung zum Inhalt hat, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F. d. R. d. A.

*Stellung*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-  
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

